

VORSCHLÄGE DES VORSTANDES ZUR TÄTIGKEIT AN DIE
MITGLIEDERVERSAMMLUNG vom 5.4.2025

➤ **Fortführung des Projekts „Bündnis der Parteien für Mehr Demokratie“.**

Das Bündnis ist gegenüber den Wählern die Verpflichtung eingegangen, mit der absoluten Mehrheit im Landtag die gesetzlichen Bedingungen zu schaffen für gut und wirksam anwendbare direktdemokratische Instrumente.

Der Vorstand der *Initiative* schlägt der Mitgliederversammlung vor, das Projekt "Bündnis der Parteien für Mehr Demokratie" aufmerksam und intensiv bis zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung weiter zu verfolgen. Sieben Parteien des Bündnisses haben bei den Wahlen 2023 zusammen die absolute Mehrheit im Landtag errungen. Sie ist nötig, um die zwei Gesetzentwürfe der Volksbegehren von 2022 im Landtag zu verabschieden. Allerdings sind nur sechs Parteien der Verpflichtung zur Einbringung der Gesetzentwürfe nachgekommen. FdI sieht sich als Regierungspartei entpflichtet, obwohl im unterschriebenen Dokument explizit eine solche Entpflichtung ausgeschlossen ist. Auch aufgrund des völlig unerwarteten ablehnenden Votums der Vertreterin von Vita wurden die zwei Gesetzentwürfe im Gesetzgebungsausschuss ohne Behandlung im Detail pauschal abgelehnt. Unter damit erschwerten Bedingungen wird dennoch die Behandlung im Plenum angestrebt. Die Vertreter der sechs Bündnis-Parteien, darunter auch Ulli Mair als Regierungsmitglied, haben sich zu dieser Vorgangsweise bekannt. Mit Überzeugungsarbeit in den Reihen der Mehrheit soll weiterhin die absolute Mehrheit im Landtag angestrebt werden. Die Behandlung ist für den September geplant.

Das Parteien-Bündnis soll auch gewonnen werden, im Regionalrat gemeinsam einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem folgende Änderungen in der Gemeindeordnung vorgenommen werden:

1. Eine neue Zusammensetzung der Kommission, die über die Zulässigkeit von Anträgen auf Volksabstimmungen in den Gemeinden befindet, gemäß dem Vorschlag, der auf unsere und auf Initiative des Parteienbündnisses im Landtag zur Behandlung gebracht wurde.
2. Die Einführung einer Rechtsschutzversicherung für die Kommissionsmitglieder, um deren Unabhängigkeit gegenüber jenen Kräften zu gewährleisten, die Volksabstimmungen im eigenen Interessen mit juristischen Mitteln zu verhindern suchen.
3. Die Einführung einer Rechtsschutzversicherung für die Promotoren von Anträgen auf Volksabstimmungen, um deren Rekursrecht zu gewährleisten.
4. Das für die Gemeinden verpflichtend vorzusehende Petitionsrecht nach allgemein gültigem Verfahrensmuster.

➤ **Die Vorenthaltung der Hälfte der Demokratie - eine Geschichte, die erzählt sein soll**

Seit dreißig Jahren verfolgen wir praktikable Mitbestimmungsrechte für die Bürger*innen in unserem Land. Seit 24 Jahren sind sie Verfassungsauftrag, aber mit den zwei dazu erlassenen Gesetzen (2005 und 2018) wurden sie nur zum Schein anwendbar gemacht. Die größten Versuche der Verhinderungen haben wir mit den zwei Referenden 2024 und 2021 abgewehrt. Auch diese hat man mit schäbigsten Mitteln versucht nicht stattfinden zu lassen. Den Bürger*innen wird damit die Hälfte der Demokratie vorenthalten. Davon gibt es in der Bevölkerung kein Bewusstsein. Deshalb schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, eine dafür qualifizierte Person (Politikwissenschaftler,

Historiker, Journalist ...) mit der Darstellung dieser Verhinderungsgeschichte zu beauftragen. In einem ersten Schritt soll eine sachliche Dokumentation erstellt werden, die in der Folge die Grundlage bieten soll für weitere journalistische Aufbereitung zur weitest möglichen Verbreitung. Die Kosten müssen mit Spenden gedeckt werden.

➤ **Weiterbildungsprojekt „Klein ist Fein“**

Mit dem vom zuständigen Landesamt (als Nachfolgeprojekt zum vorjährigen) geförderten Projekt soll diese Orientierung (Klein ist Fein) als übergeordnete politische Zielvorgabe in der Öffentlichkeit präsent gemacht werden. Dieser Gedanke und Anspruch verbindet unsere Bestrebungen für eine vervollständigte Demokratie mit den Zielen, die nur mit ihr für den Fortbestand der menschlichen Zivilisation unabdingbar verfolgt werden können.

Der Vorstand empfiehlt der MGV vom 5.4.2025 die Durchführung des Weiterbildungsprojekts „Klein ist Fein“ zu beschließen. Für das Projekt ist am 31.1.2025 beim Amt für Weiterbildung in Zusammenarbeit von *Initiative*, Climate Action und netz-offene Jugendarbeit ein Förderungsgesuch eingereicht und mittlerweile von der amtsinternen Kommission gutgeheißen worden. Ausständig ist noch der entsprechende Beschluss der Landesregierung.

Ziel des Projekts ist es, mit Hilfe der konkreten Schlussfolgerung „Klein ist Fein“ aus den zwei vorhergegangenen Projekten („Die Demokratie, die wir wollen“ und „Ein Gutes Leben für Alle“) einen ansprechenden Anlass zum Gespräch mit jungen Menschen über diese entscheidenden Fragen unserer menschlichen Lebensgemeinschaft zu bieten. Das soll in drei Schritten geschehen, indem direkt mit Jugendgruppen und -vereinen das Gespräch gesucht wird und eine Vorbereitung dazu in Form von kurzen Podcasts zu den beiden Themen zur Verfügung gestellt werden. Weiters soll in einer Autorenveranstaltung das Thema „Klein ist Fein“ in wesentlichen Perspektiven und mit Beispielen anschaulich dargestellt werden. In einem dritten Schritt soll eine Begegnung zwischen alten Kämpfern und jungen Aktivisten für das Gemeinwohl deutlich machen, wie dieses Prinzip „Klein ist Fein“ ein generationenübergreifendes gemeinsames Bestreben ist.

Für das Projekt ist ein Kostenaufwand von 25.600 € veranschlagt, der mit einem Förderbeitrag von 19.200.- € bewältigt werden kann.

➤ **Unterstützung von Initiativen zur Durchführung von selbstorganisierten Volksabstimmungen**

Ausgehend von den Erfahrungen, dass institutionelle Volksbefragungen auf Gemeindeebene (ebenso wie auf Landesebene), kaum mehr zustande kommen, ist an die Durchführung von **selbstverwalteten/-organisierten Volksbefragungen zu denken**.

- Sie unterliegen keinen einschränkenden Bedingungen (z.B. Ausschlussfristen, Quoren). Um einen hohen Grad an Glaubwürdigkeit und gesicherten Ergebnissen zu erreichen sind sie aber möglichst nahe an den Regeln für institutionelle Volksbefragungen durchzuführen. Das schlägt sich auch in der Beteiligung nieder. Und freilich sind sie umso wirksamer, je höher die Beteiligung ist
- Medial werden sie kaum weniger wichtig wahrgenommen als institutionelle;
- Im Vergleich zu anderen Möglichkeiten der Verhinderung schädlicher Projekte ist ihre Wirksamkeit in der Sache groß;
- Sie sind aufwändiger als andere Aktionen, sie sind aber auch wirksamer;

- Die finanzielle Durchführbarkeit ist möglich in Form der Selbstfinanzierung durch die Abstimmenden;
- Sie sind eine wohltuende Selbstermächtigung der Bevölkerung.

Diese Einschätzungen legen die Erfahrung mit der selbstverwalteten Volksbefragung zur Verkehrszukunft in elf Pustertaler Talgemeinden 2005 nahe, für die die Initiatoren mit dem CIPRA-Preis ausgezeichnet worden sind.

Die Wirksamkeit solcher selbstverwalteten Volksbefragung reicht über den konkreten Anlass hinaus. Sie stärken die Demokratie, indem sie die Bevölkerung ermutigen, ihrem Willen aus eigener Kraft Geltung zu verschaffen und sich durch Verhinderung regulärer Volksabstimmungen nicht entmutigen lassen. Zudem wird mit ihnen öffentlich deutlich gemacht, dass die rechtlich festgeschriebenen Mitbestimmungsrechte nur auf dem Papier stehen. Nachdrücklich wird gefordert, sie anwendbar zu machen.

Solchen Initiativen zu selbstorganisierten Volksabstimmungen soll angeboten werden, die Beteiligung an diesen auch über eine eigenes zu diesem Zweck eingerichtete digitale Plattform zu erleichtern.

16. März 2025